Stadtwerke Rüsselsheim
Immer eine gute Lösung

Bekanntmachung der allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung Strom

Energieversorgung Rüsselsheim GmbH, gültig ab 01. Januar 2025 im Netzgebiet Energieversorgung Rüsselsheim GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 stellt die Energieversorgung Rüsselsheim GmbH ihren Kunden Strom zu nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Ersatzversorgung

1.1 Strom-Ersatzversorgung für Haushaltskunden oder Nicht-Haushaltskunden bis 10.000 kWh (ohne registrierende Leistungsmessung → SLP)

S_ERS-SLP	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	35,04 Cent/kWh	41,70 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	13,00 Euro	15,47 Euro

1.2 Strom-Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (mit registrierender Leistungsmessung → RLM)

S_ERS-RLM	Netto-Preis	Brutto-Preis
Arbeitspreis	44,43 Cent/kWh	52,87 Cent/kWh
Grundpreis monatlich	78,75 Euro	93,71 Euro
Leistungspreis (jährlich)	240,81 Euro/kW/a	286,56 Euro/kW/a

2. Übersicht der tatsächlichen Preisbestandteile für die Ersatzversorgung[1]

Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Einheit	ab 01.01.2025
Arbeitspreis	Cent/kWh	35,040
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	Euro/Jahr	156,00
In den Netto-Preis fließen ein:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)[2]	Cent/kWh	1,590
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz[3]	Cent/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung[3]	Cent/kWh	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes[3]	Cent/kWh	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten[3]	Cent/kWh	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:[4]		
Netzentgelt	Cent/kWh	8,710
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	Euro/Jahr	45,98
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)[5]	Euro/Jahr	16,81
Ergebnis der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Cent/kWh	15,001
	Euro/Jahr	62,79
tarifbezogener Saldo (zur Deckung der Beschaffungs-, Vertriebs-, Service- und Sachkosten)	Cent/kWh	20,039
	Euro/Jahr	93,21

Die Bruttoendpreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von aktuell 19,0 %.
Ferner gelten die ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Rüsselsheim GmbH.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne in unseren Kundenzentren am Bahnhof und in der Walter-Flex-Straße 74 in Rüsselsheim am Main oder unter der Telefonnummer 06142.500-0 zur Verfügung.

1 Versorgungs- sowie Veröffentlichungspflicht für Haushaltskunden oder Nicht-Haushaltskunden bis 10.000 kWh, nach § 36 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes.

2 Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Größe der Gemeinde. Zum Beispiel beträgt der Höchstsatz in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent je kWh. Zu dieser Kategorie zählt Rüsselsheim am Main.

3 Aufschlag für besondere Netznutzung: bis einschließlich 2024 Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

4 Mit den aktuell veröffentlichten Netznutzungsentgelten ab 01.01.2025 kalkuliert, abrufbar unter www.swr-netze-ruesselsheim.de.

5 Für die moderne Messeinrichtung beträgt das Entgelt 16,81 Euro pro Jahr. Das Messentgelt für den bisherigen Eintarifzähler beträgt 10,95 Euro pro Jahr. Zudem gilt § 31 des Messstellenbetriebsgesetzes. Dort sind die Messentgelte für intelligente Messsysteme definiert.